

Autismus - Einstieg ins Arbeitsleben

Das vorliegende Dokument ist eine Zusammenfassung von «Unterwegs ins Arbeitsleben, Berufswahl von Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf» vom Amt für Jugend und Berufsberatung (Kanton Zürich / Bildungsdepartement) und enthält Ergänzungen von autismus-approach.

Sobald sich das Ende der obligatorischen Schulzeit nähert, beginnt für viele Jugendliche mit ASS und deren Eltern die Auseinandersetzung mit einer geeigneten Anschlusslösung. Dies erweist sich oft als eine grosse Herausforderung. So zeigen sich bei vielen Jugendlichen verschiedene Stärken in Teilbereichen, jedoch auch Schwierigkeiten, die für eine Ausübung des Traumberufs eine Herausforderung darstellen.

Das Bildungssystem in der Schweiz sollte möglichst durchlässig sein. Da der Übergang in die Berufswelt für viele Jugendliche mit ASS ein hoher Energieaufwand bedeutet, lohnt es sich zu prüfen, ob nicht auf einem tieferen Niveau die Ausbildung begonnen werden soll und als Ziel eine höhere Ausbildung anzustreben ist. Z.B. gibt es viele Jugendliche, welche mit einer EBA Lehre beginnen und anschliessend, bei einem erfolgreichen Abschluss, noch eine EFZ Lehre anhängen.

Bildungssystem der Schweiz in vereinfachter Form, ohne Tertiärstufe

In der Bildung ist die Chancengleichheit zentral: Jeder Mensch hat Anspruch auf möglichst gleiche Bildungschancen. Alle Kinder und Jugendlichen sollen die bestmögliche Ausbildung erhalten. Oft erlebe ich jedoch, dass dies im Bereich der ASS noch nicht gegeben ist. Hier besteht noch Handlungsbedarf, es ist aber in Bewegung und verbessert sich langsam aber stetig.

Das Schweizer Bildungssystem bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten:

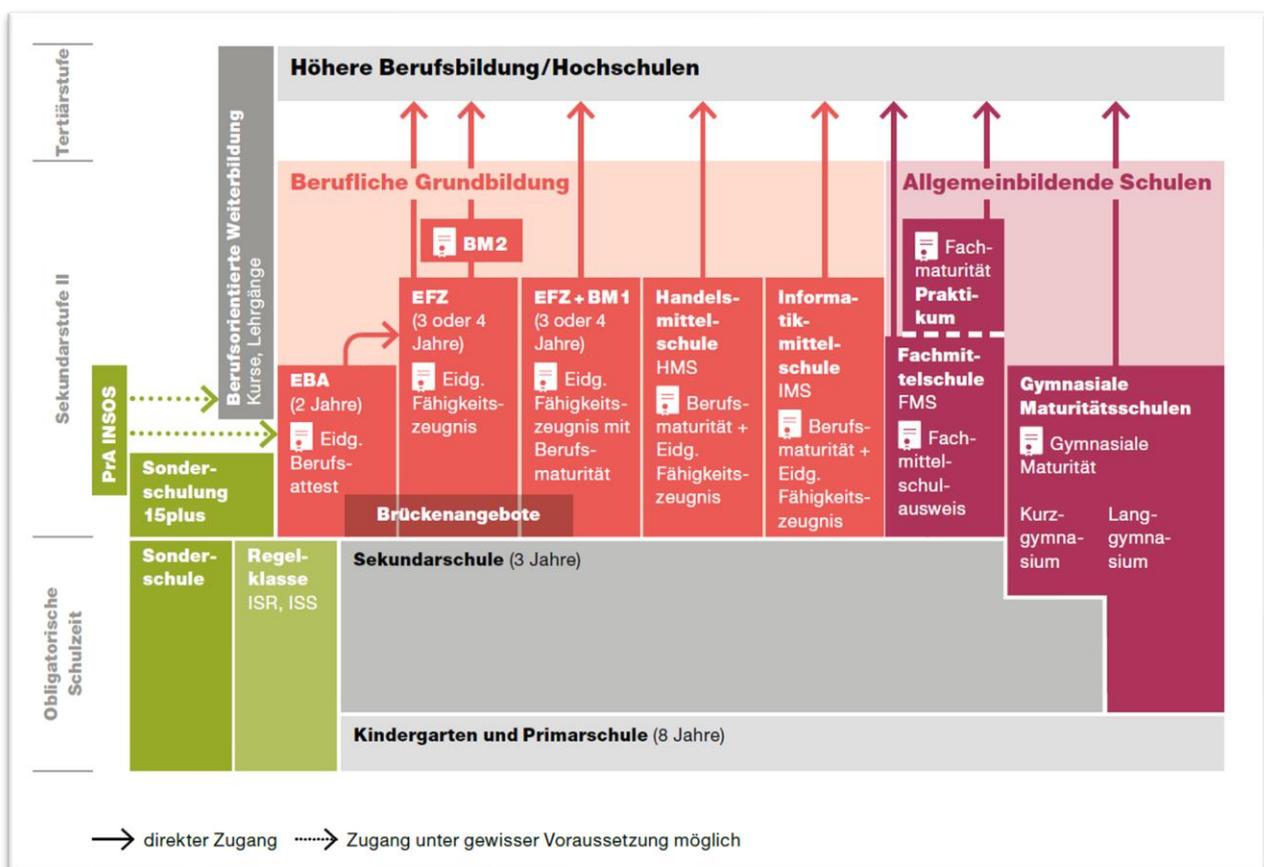


Abbildung 1: Kanton Zürich, Bildungsdirektion, Amt für Jugend und Berufsberatung; Unterwegs ins Arbeitsleben, Berufswahl von Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf

Praktikum, Erwerbsarbeit, Beschäftigung:

Einige Schulabgänger und Schulabgängerinnen steigen direkt in ein Praktikum oder in eine Erwerbstätigkeit ohne entsprechende Berufsausbildung ein. Auch bei Abgängerinnen oder Abgängern von Sonderschulen kommt es vor, dass sie direkt in eine Beschäftigung in einer Erwachsenen Einrichtung übertreten.

Praktische Ausbildung (PrA) nach Insos:

Die praktische Ausbildung (PrA) nach Insos ist für Menschen konzipiert, die noch keine EBA- oder EFZ-Ausbildung absolvieren können. Sie sollen eine berufliche Zukunftsperspektive erhalten und auf eine praktische Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt oder auf eine anschliessende berufliche Grundbildung vorbereitet werden. Die PrA orientiert sich am Bildungsplan einer verwandten zweijährigen beruflichen Grundbildung (EBA) ist aber keine eidgenössisch anerkannte Ausbildung gemäss Berufsbildungsgesetz. Die PrA dauert zwei Jahre und gliedert sich in ein Basis- und ein Aufbaujahr. Finanzierung: In der Regel über die IV oder allenfalls andere Kostenträger (Sozialhilfe, Gemeinden, Stiftungen).

Berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

Die zweijährige berufliche Grundbildung EBA richtet sich vorwiegend an praktisch begabte Jugendliche und Erwachsene. Momentan existieren in rund 50 Berufen EBA-Grundbildungen. Die Ausbildung findet im Lehrbetrieb, an der Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen statt. Die Bildungsziele sind in der Bildungsverordnung und Bildungsplänen eidgenössisch reglementiert. Für die Berufsschule, die ÜK's und das Qualifikationsverfahren kann ein Nachteilsausgleich geltend gemacht werden. Die Anmeldung für einen Nachteilsausgleich ist in jedem Kanton unterschiedliche geregelt und kann meist beim Berufsbildungsamt nachgelesen werden. Wichtig anzumerken ist, dass es in der Berufsschule keine Lernzielanpassungen gibt. Z.B. haben einige Jugendliche Mühe mit Gruppenarbeiten. Sind diese jedoch im Bildungsplan festgelegt, kann ein Jugendlicher mit ASS davon nicht befreit werden.

Berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

Die drei- oder vierjährigen beruflichen Grundbildungen führen zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ). Die Ausbildung findet im Lehrbetrieb, an der Berufsfachschule und in den überbetrieblichen Kursen statt. Die Bildungsziele sind in den Bildungsverordnungen und Bildungsplänen geregelt. Wie oben bei der EBA-Lehre vermerkt, kann auch bei einer EFZ- Lehre ein Nachteilsausgleich geltend gemacht werden.

Berufsmaturität, Handelsmittelschulen, Informatikmittelschule, Fachmittelschule, Gymnasiale Maturität

Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf können auch an Mittelschulen aufgenommen werden. Sie können Nachteilsausgleichsmassnahmen beantragen. Damit werden Handicaps ausgeglichen, die aufgrund einer Behinderung oder einer Diagnose bestehen. Nach der obligatorischen Schulzeit kommt die IV für die behinderungsbedingten Mehrkosten auf. Der Besuch eines Gymnasiums gilt als Erstausbildung.

Vergleich der drei beruflichen Ausbildungen

Ausbildung	PrA nach INSOS	EBA	EFZ
Zuständigkeit	INSOS Schweiz	Bund (Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI)	Bund, SBFI
Ziele	Gemäss Ausbildungsprogramm	Gemäss Bildungsverordnung und Bildungsplan	Gemäss Bildungsverordnung und Bildungsplan
Dauer	2 Jahre	2 Jahre	3–4 Jahre
Lernorte	Betrieb, institutionsinterne Schule	Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse (üK)	Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse (üK)
Besonderheiten	Kleine Klassen, individuelle Unterstützungsmassnahmen, Supported Education, Integrationsförderung	Fachkundige individuelle Begleitung (FiB), Begleit- und Fördermassnahmen, Stützkurse	Begleit- und Fördermassnahmen
Richtungen/Berufe	> 50	> 50	> 200
IV-Verfügung	Notwendig (sonst muss anderer Kostenträger gefunden werden)	Möglich	Möglich
Anbieter	Primär Institutionen im 2. Arbeitsmarkt, vermehrt auch im 1. Arbeitsmarkt	In der Regel 1. Arbeitsmarkt	In der Regel 1. Arbeitsmarkt
Zielgruppe	Jugendliche mit Beeinträchtigung und erhöhtem Unterstützungsbedarf	Praktisch begabte Jugendliche	Praktisch und schulisch begabte Jugendliche

Abbildung 2: Quelle: Häfeli, Kurt (2012); ergänzt durch: Kanton Zürich, Bildungsdirektion, Amt für Jugend und Berufsberatung; Unterwegs ins Arbeitsleben, Berufswahl von Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf

Berufswahlprozess

Der Berufsfindungsprozess startet anfangs der zweiten Sekundarklasse und ist in der Regel Ende der dritten Sekundarklasse abgeschlossen. Wenn jedoch am Ende der obligatorischen Schulzeit der Übertritt in eine Berufsbildung noch nicht möglich ist, gibt es im Rahmen der Sonderschulung oder eines Brückenangebotes verschiedene Möglichkeiten für die vertiefte Berufswahl und/oder Berufsvorbereitung.

Für die meisten Jugendliche ist dieser Prozess mit vielen schlaflosen Nächten und auch einigen Enttäuschungen verbunden. Jugendliche mit ASS haben mit diesem wichtigen Übergang oft grosse Schwierigkeiten. Welchen Beruf möchte ich ausüben? Was liegt in meinen Möglichkeiten? Braucht es Zwischenschritte? Beruf hört sich sehr spannend an, aber was beinhaltet die Berufsbildung konkret?

Einige wichtige Internetadressen, die bei der Berufswahl helfen können.

- www.berufsberatung.ch (kurze Übersicht über die Berufe, bei vielen mit kleinen Videos, die einen ersten Eindruck bieten. Weiter findet man hier auch Schnupperlehrplätze)
- www.anforderungsprofil.ch (Was wird bei der Berufsbildung erwartet & was sind die Kernstärken, die es benötigt?)
- www.berufswahlfahrplan.ch (Übersicht über den Fahrplan der Berufsfindung)
- www.yousty.ch (Einerseits werden die Berufe kurz vorgestellt und die Seite bietet die Möglichkeit sich an verschiedenen Orten für die Schnupperlehren und auch die Berufslehren zu bewerben)

Soll man die Diagnose zu Beginn der Lehre / bei Schnupperlehren mitteilen?

Jeder Jugendliche mit ASS hat verschiedene Stärken und Schwierigkeiten. Die Frage ist aus diesem Grund nicht einfach zu beantworten.

Meine Grundhaltung als Job-Coach ist, die Diagnose offen zu kommunizieren, mit all den Stärken und Schwächen, die damit in Verbindung stehen. Ein Arbeitgeber, welcher ein Jugendlicher mit ASS einstellt, ist danach auch meist offen, Anpassungen und Beratungen in Anspruch zu nehmen, was für einen erfolgreichen Lehrabschluss wertvoll ist. Wichtig empfinde ich hierbei, die Jugendlichen einzubeziehen. Wieso ist es wichtig, die Diagnose zu nennen, was sind Vor- und Nachteile.

Selbstverständlich gibt es weiterhin viele Arbeitgeber, die sich eine Lehrausbildung für einen Jugendlichen mit ASS nicht zumuten oder die Rahmenbedingungen dafür nicht gegeben sind. Es wird also auch zu Absagen von Bewerbungen kommen, wenn man offen kommuniziert.

Die Wahl des Ausbildungsortes: erster Arbeitsmarkt, teilgeschützter oder geschützter Arbeitsplatz

Nach der Schule in das Arbeitsleben einzusteigen ist für viele Jugendliche mit ASS anspruchsvoll. Neben einem langen Arbeitstag und der Berufsschule wird oft einiges an Selbständigkeit und selbstorganisiertem Lernen gefordert.

Die Frage, ob eine Lehre im ersten Arbeitsmarkt möglich ist, hängt von vielen Faktoren ab. Sowohl der erste Arbeitsmarkt als auch teilgeschützte oder geschützte Arbeitsplätze bieten Vor- und Nachteile. Meist sind teilgeschützte oder geschützte Arbeitsplätze jedoch einiges flexibler und können eher auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingehen als ein Betrieb im ersten Arbeitsmarkt.

Im geschützten Rahmen wird von speziell ausgebildetem Fachpersonal intensiv auf die besonderen Bedürfnisse der Lernenden eingegangen. Die Jugendlichen werden sowohl fachlich wie auch persönlich gefördert, begleitet, geschult und auf die Anforderungen des Arbeitslebens im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt vorbereitet. Zum Teil erfolgen während der Ausbildung Praktika im ersten Arbeitsmarkt oder ein Teil der Ausbildung kann in einem Betrieb des ersten Arbeitsmarkts durchgeführt werden. Diese Form der Ausbildung ist in vielen Berufsfeldern möglich und wird in der Regel von der IV finanziert. Wird nach Abschluss der Ausbildung die Integration in den ersten Arbeitsmarkt angestrebt, werden die Lernenden von einer Fachperson der Institution bei der Suche nach einer Arbeitsstelle unterstützt und begleitet.

Sowohl bei Lehren im ersten Arbeitsmarkt und auch im geschützten Rahmen (EFZ Lehren) findet die Berufsschule als auch die ÜK's extern des Ausbildungsortes statt. Dies kann für einige Jugendliche mit ASS herausfordernd sein und muss bei der Wahl berücksichtigt werden.

Berufliche Massnahmen der Invalidenversicherung

Die meisten Jugendlichen durchlaufen in der Schweiz eine Erstausbildung, die in der Regel mit Kosten verbunden ist. Jugendliche mit Handicap sollen in dieser Hinsicht weder bevorzugt noch benachteiligt werden. Das bedeutet, dass die üblichen Kosten einer Ausbildung von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten übernommen werden müssen. Wenn jedoch behinderungsbedingte Mehrkosten entstehen oder während der Erstausbildung ein Erwerbsausfall erlitten wird, übernimmt die Invalidenversicherung (IV) diese Mehrkosten und gewährt ab 18 Jahren zusätzlich ein Taggeld.

Wenn ein erhöhter Förder-/ Unterstützungsbedarf für die Lehre/Berufsbildung angezeigt ist, empfiehlt es sich frühzeitig (ca. Ende der 1. Oberstufe - je nach IV-Stelle unterschiedlich) eine Anmeldung bei der IV, für berufliche Massnahmen, vorzunehmen (www.ahv-iv.ch → Merkblätter & Formulare → Formulare → Leistungen der IV → Anmeldungen). Falls der Jugendliche bereits für medizinische Massnahmen bei der IV angemeldet ist, benötigt es trotzdem nochmals eine erneute Anmeldung für berufliche Massnahmen.

Folgend ein exemplarischer Ablauf einer IV-Anmeldung für berufliche Massnahmen.

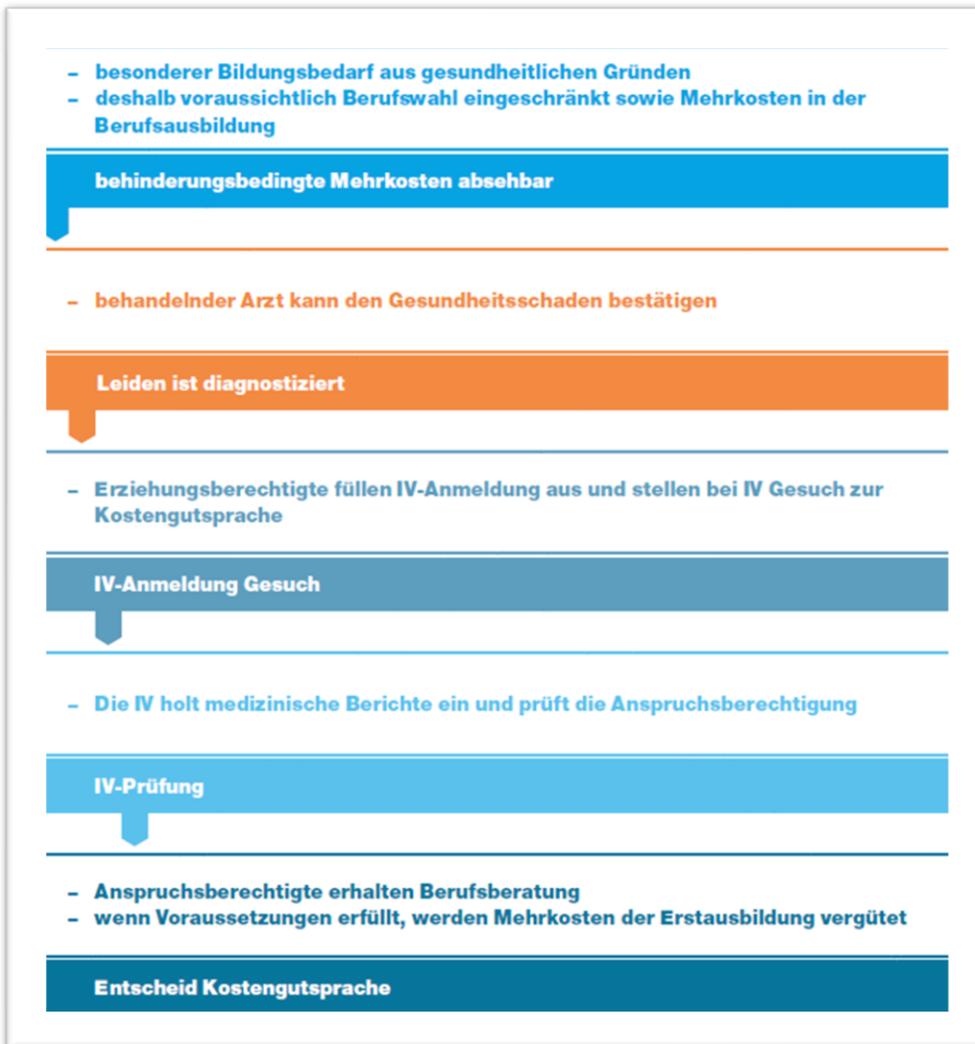


Abbildung 3: Kanton Zürich, Bildungsdirektion, Amt für Jugend und Berufsberatung; Unterwegs ins Arbeitsleben, Berufswahl von Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf

IV-Berufsberatung

Die Berufsberatung der IV dient der Erfassung des Versichertenprofils. Die Beratung richtet sich an Sie, wenn Sie wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung in Ihrer Berufswahl oder in der Ausübung Ihrer bisherigen Tätigkeit beeinträchtigt sind. Dabei werden Ihre Fähigkeiten und Interessen sowie Ihre Neigungen im Hinblick auf die Ausübung einer geeigneten, auf die gesundheitliche Beeinträchtigung zugeschnittenen beruflichen Tätigkeit festgehalten. Die Leistung beinhaltet Beratungsgespräche und - falls erforderlich - psychologische Tests. Unter gewissen Umständen können Berufspraktika oder umfassendere Abklärungen auf dem Arbeitsmarkt oder in spezialisierten Institutionen durchgeführt werden.

Job-Coaching

Das Job-Coaching ist eine professionelle und auf individuelle Bedürfnisse ausgerichtete Begleitung und Beratung der versicherten Person, mit dem Ziel der erfolgreichen und nachhaltigen Integration im ersten Arbeitsmarkt. Das Job-Coaching findet in der Regel bei einem bestehenden bzw. potenziellen Arbeitgeber statt.

Das Job-Coaching beinhaltet keine therapeutische Beratung, bzw. therapeutische Begleitung durch den Coach.

Weitere Massnahmen der IV

Die IV-Stellen haben eine Vielzahl von Möglichkeiten, Jugendliche mit ASS zu unterstützen. Neben den oben erwähnten Massnahmen zählen z.B. berufliche Weiterbildungen, Umschulungen, Arbeitsvermittlung, Kapitalhilfe, Frühintervention, Taggeld-Reisekostenvergütungen usw.

Unterstützungsmöglichkeiten während der Lehre

Neben den oben genannten Unterstützungsmöglichkeiten durch die Invalidenversicherung, ist die Beantragung eines Nachteilsausgleichs zu empfehlen. Dieser muss meist zu Beginn der Lehre (Vorgaben der Berufsschule beachten - kantonal grosse Unterschiede) zu beantragen, damit auch ein Nachteilsausgleich für die Abschlussprüfungen gewährt werden kann (z.B. Zeitzuschlag bei Prüfungen, separater Raum, Teilprüfungen im Betrieb abhalten, ec.).